

<p>Bethesda- St. Martin  gemeinnützige GmbH</p> <p>Fachbereich Altenhilfe Altenzentrum Ev. Marktkirchengemeinde</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p>
		<p>QMHB/</p>

Achtung wichtige Änderung ab dem **01.03.2023!**

Sehr geehrte Bewohner/innen, sehr geehrte Besucher/innen, sehr geehrte Mitarbeiter/innen

Ab dem 01.03.2023 benötigen Besucher für das Betreten der Einrichtung keinen Testnachweis mehr.

Bis voraussichtlich 07. April 2023 gilt jedoch **für alle Besucher** weiterhin die Pflicht, eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.

Die Mitarbeiter/innen sind neben der Befreiung von Testpflichten auch von der Maskenpflicht befreit.

Nur bei einer bestätigten Coronainfektion im Wohnbereich müssen bis zur Beendigung der Infektion von den dort diensthabenden Mitarbeiter/innen FFP2 Masken getragen werden.

Es wird weiterhin darum gebeten, sich die Hände ausreichend zu desinfizieren.

Besuche von Personen mit Krankheitszeichen wie Erkältungssymptomen, einer COVID 19-Erkrankung oder entsprechendem Verdacht, Kontaktpersonen von Erkrankten oder nach Aufenthalt in Risikogebieten sind grundsätzlich untersagt.

Neuwied, den 21.02.2023

Michael Lobb
Einrichtungsleitung